Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 18

Rubrik: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des schweiz.

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud: Aur tren, wer frei, gott hilft weiter.

Protofoll

ber

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag ben 28. Juni 1896 im Großratssaale in Genf.

(Fortfetung).

Art. 3. Dieser Artikel wird mit folgender von Herrn Kohly besürworteten Ergänzung angenommen: Die Aufsicht über das Lehrverhältnis mittelst Werkstättebesuch oder periodischen Prüfungen ist als Ausgangspunkt der Förderung beruflicher Tüchtigkeit der Handwerker und Arbeiter zu betrachten. Der Bewerd um den Lehrbrief ist die Krönung der Bemühungen des Lehrmeisters, des Lehrlings und der Aussichtsbehörden. Alle auf Lehrlingsaufsicht und Lehrlingsprüfungswesen bezüglichen Bestimmungen sollen auch für die Lehrtöchter Anwendung sinden.

Art. 4, litt. a wird angenommen mit einer redaktionellen Aenderung des französischen Textes.

Litt. b. Herr Kohly beantragt zu sagen statt "in allen für die Prüfung obligatorischen Fächern": "in minbestens zwei". Gerr Klauser (Zürich) möchte die Anforderungen an die Zulassung der Prüfung nicht zu hoch stellen, um die Frequenzzisser nicht allzusehr zu reduzieren. Er empfiehlt deshalb Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen. Herr Architekt Hug (Burgdorf) bestreitet, daß das Bostulat den Lehrlingen zu viel Besuch der Gewerbeschulen zumute; ein

gemiffer Zwang fet absolut notwendig. Die herren Fabre (Neuenburg), Grogg (Langenthal) und Bogt (Genf) möchten ben letten Sat ftreichen, herr Göttisheim (Bafel) wenigftens bas Citat bes litt. d, weil einige ber bort aufgeführten obligatorischen Fächer gestrichen werden follten, namentlich bas Lefen. Die Herren Schill (Luzern) und Gyr (Zürich) unterftüten ben Untrag Klaufer. herr Direktor Meger-Bichotte (Aarau) bebauert biesen Streichungsantrag, weil er einen großen Rudichritt bedeuten wurde; man muffe bekannte Migbrauche verhüten. Die Serren Genoud und Bermann (Freiburg) halten das Obligatorium für notwendig und fprechen für bie Rommiffionsantrage. Der Referent, Berr Boos, widerlegt die geäußerten Bedenken, weil gum Teil auf Migverftandnis beruhend, und mahnt im Intereffe ber Bebung ber allgemeinen beruflichen Bilbung bes Gewerbeftandes gur Unnahme ber Rommiffionsantrage. Mit 77 gegen 17 Stimmen, welche auf ben Antrag Rohly fallen, wird die Vorlage angenommen.

Litt. c. Der Referent begründet den Antrag der Kommission, welche die Arbeitsprode der Handgeschicksteit als Handschaftet and Handschaftet and Handschaftet und obligatorisch, die bisher obligatorische Ausführung eines Probestückes dagegen fakultativ erklären möchte. In den Kantonen St. Gallen und Aargau hat man in letzter Zeit die Probearbeit ganz weggelassen. Die Kommission möchte nach den gemachten Ersahrungen nicht so weit gehen, sondern die Probearbeit, weil in vielen Fällen dringend wünschdar, fakultativ erklären. Herr Kohly von Neuendurg spricht sür obligatorische Beibehaltung der Probearbeit und Herr Binkert begründet, namens der Sektion Winterthur, folgende Aenderung

bes ersten Sages: "In ber praktischen Brüfung . . Hauptsache erklärt und die Ausführung einer Probearbeit überall ba verlangt, wo bies ber Ratur ber Sache nach möglich ift." Berr Meyer-Bichoffe erklart, daß im Ranton Margan die Ginschränkung ber praktischen Brufung auf die Arbeitsprobe fich bestens bewährt habe. Biele Lehrlinge haben nicht die genügenden Materialien gur Berfügung, um ein größeres Brobeftud auszuführen. Berr Honegger fpricht auf Grund ber im Ranton St. Ballen gemachten Erfahrungen im gleichen Sinne. Die Schauftude follten verschwinden. Man foll es ben einzelnen Brufungstreisen anheimstellen, ob fie bie Brobearbeit meglaffen wollen ober nicht. Er beantragt Streichung bes Schlußfates, wonach für jeden Beruf bie Minimalbauer ber prattischen Brüfung zu bestimmen fet. herr Boos verweift auf bie ichon oft und namentlich in jungfter Zeit bezüglich einzelner in Benf ausgestellter Probestude erhobenen Zweifel über bie selbständige Ausführung gewisser Schauftücke; der Kommissions= antrag will diese Zweifel verhüten. Herr Kohly beantragt eine Ginschaltung, wonach bie Arbeitsprobe in Gegenwart ber Facherperten auszuführen ift. Diefer Antrag wird angenommen, ber Antrag Honegger auf Streichung des Schlußfates verworfen und fobann mit 48 gegen 45 Stimmen ber Antrag Winterthur angenommen, mit dem ausdrücklichen Borbehalt, daß die Arbeitsprobe als Hauptsache betrachtet merben (Schluß folgt).

Eine rationelle durchgreifende Neuerung im Kachelofenbau

ift von Herrn Ofensetzer Suter=Blösch in Zofingen erfunden worden. Es betrifft dies den in allen Staaten patentierten "hygienisch en Accumulatorofen mit Patent-Suter-Sinbau." Unser H-Korrespondent, der mehrere solcher Oefen in Zofingen und Umgebung (z. B. im Speisesaal des Hotels Sternen in Zofingen, im Wirtschaftssaal der Bierbrauerei Hüssel in Oftringen 2c.) in Betried gesehen hat, schreibt uns darüber:

Der Erfinder, der keine bloße Berbesserung oder gar Komplizierung eines bestehenden Heizapparates, sondern eine ganz durchgreisende Neugestaltung bezweckte, hat sich dabei von zweierlei Ideen leiten lassen:

1. hat er das Prinzip der Division und somit bessere Ausnützung der Gase, beziehungsweise hier der Berbrennungsgase zur Grundlage genommen, wie dies bereits erfolgreich bei der Beleuchtung (3. B. durch den Auerbrenner) mit Division der Leuchtgase geschehen ist;

2. foll ber "hygienische Accumulator-Ofen" eine natürliche heiztechnische Fortentwicklung bes alten Kachelofens mit seiner gesunden Wärme bilden, aber ohne bessen Nachteile.

Der sogenannte "Suter = Ginbau", d. h. die freuzweise Schichtung von Chamottefteinen und ber gange Sohlraum dieses Ofens bieten nämlich den Fenergasen eine folche Beig. fläche, daß die Wirkung mehrfach biejenige ber bisherigen Buge überwiegt, und damit eine vorzügliche Ausnützung des Beizmaterials und große Barmeauffpeicherung ermöglicht wirb. Budem tonnen bei der Feuerung nicht nur Solg und Torf, sondern mit Vorteil auch Anthracitkohle und Gas ver= wendet werden, und find bie Defen, je nach Bunfch, für bie betreffende Feuerungsart ausgeruftet. Tropbem eine ein= malige Feuerung täglich genügt, fo bleiben doch die größern Defen mahrend 18 Stunden und langer warm, die kleinern im Berhältnis. Und ber Beigmaterialverbrauch ift gering; es koftet z. B. die tägliche Feuerung (Dauer derfelben cirka 11/2 Stunde) eines 1 m 50 cm hohen, 40 cm breiten und ebenso tiefen Ofens, der ein Zimmer von cirka 50 m3 auf 15° heizt, nur 9—12 Cts.

Un ber Lanbesausstellung in Genf ift ein folder Ofen unter Rr. 4139 in Gruppe 35 zu feben.

Der Grfinder hat in Zofingen auch alte Rachelofen mit

bestem Erfolge nach seinem Shstem umgebaut, 3. B. bei Herren E. Suter-Lang, G. Beihge-Bletscher 2c.

Die Hauptvorteile bes Suter'ichen Accumulatorofens laffen fich turg in folgenbem gufammenfaffen:

- 1. besitzen sie eine jehr große Fähigkeit, Warme in sich aufzuspeichern;
- 2. spenden fie eine gleichmäßige, angenehme und gesunde Wärme, die eben nur fie geben können;
- 3. ist ihre Konstruktion berart, daß eine Deterioration umgangen wird und die Haltbarkeit der größern, mit Luftmantel versehenen Defen eine außerordentliche ist. Selbst ein Ueberheizen kann den Kacheln nicht schaden.
- 4. Der Auß, welcher in gewöhnlichen Kachelöfen manchsmal die Zimmerluft verpestet, indem er in den Zügen massenhaft liegen bleibt und selbst im Sommer bei Witterungsänderung sich dem Geruchsinn unangenehm fühlbar macht, findet in den Accumulator Defen der bewußten Art gar keinen Plat, wo er sich hinslegen könnte, da alle Wände vertikal sind. Und dazu kommt noch, daß die heißen Ginlagsteine und Ofenswände den Flugruß vorzu verbrennen, sobald eine genügend hohe Temperatur im Ofen herrscht.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Schaffhaufen ftellte an ben Regierungsrat bas Befuch: a) es möchte jum Zwecke ber Subventionierung bon Rleingewerbetreibenden, Sandwerkern und Arbeitern zum Befuche ber Landesausstellung in Genf ein Rredit aus den Subfidien für Gewerbewesen gewährt werden; b) es möchten ben zwei Mitgliedern, welche die Ausstellung in Berlin besuchen wollen, aus dem gleichen Rredite ein Staatsbeitrag gewährt werben. Der Regierungrat beichloß barauf, für den Besuch der Landesausstellung 800 Fr. zu bewilligen, die beiben Besuche für die Ausstellung in Berlin bagegen abzuweisen. Bon einem fehr gesunden Urteil zeugt bas zweite Lemma bes Beschluffes betreffend bie Besucher ber Landesausstellung: "Gine Berichterftattung haben bie Subventionierten nicht einzureichen." Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Berichterftattung für viele eine fehr unangenehme Beigabe ist, ohne daß doch die Berichte wesentlichen Nupen bieten. So verständig ift man noch nicht an allen Orten.

Die Wiener Spenglergesellen befürchten, die eingetretene Hundstagshise könnte das Blech etwas zu heiß machen. Deshalb spintisteren sie jest denn auch beim Löten Tag für Tag, halten von Zeit zu Zeit bedächtig den Zeigfinger der rechten Hand an die Nasenspise und versteigen sich dann zu folgendem Monolog: "Wir hoben's 'rausg'funden; nix, auch gor nixen kann uns a hilf bringen, ols a nigelnogelneier Streik!" — Refrain: "Ols a nigelnogelneier Streik!"

Arbeits: und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Die Nordostbahn hat die Erstellung sämtlicher Hochsbauten (Stationsgebäude, Schuppen 2c.) für die 7 Stationen auf der neuen Linie Eglisau-Schaffhausen an Hrn. Theodor Knöpsti, Architekt und Baumeister in Schaffhausen vergeben. Genannte Firma soll bei weitem nicht die niedrigsten Ansgebote gemacht haben.

Der Ban bes obern Hochbruckbehälters ber Wasserbersorgung in Zürich nach Shstem. Monnier, wurde an Fietz u. Leuthold vergeben.

Der Ban bes hauptkanals in der Verlängerung ber Mühlebachstraße in Zürich wurde an Frote u. Westermann vergeben.

Heizungsanlage für die Kirche in Eglisau an A. Boller-Wolf, Selnau-Zürich; Maurerarbeiten an Gottlieb Meier, Baumeister, Glattfelben.